

Stellungnahme des ÖVVÖ und des ÖDAST zu Meldungen über Schlangensichtungen und Bissunfällen

Aufgrund einiger Meldungen über Schlangen und damit im Zusammenhang stehenden Bissunfällen sieht sich der ÖVVÖ und der ÖDAST veranlasst, folgende Stellungnahme zu veröffentlichen:

In den letzten Wochen kam es vor allem in Printmedien zu Berichten über tropische Schlangen, die offensichtlich ihren Besitzern aus welchen Gründen auch immer entkommen sind. In zwei Fällen sind Schlangen durch die Kanalisation in den Mehrparteihäusern in Toiletten anderer Bewohner aufgetaucht. Neben dem verständlichen Schockerlebnis kam es in einem Fall sogar zu einem Bissunfall, der weltweit medial Verbreitung gefunden hatte. Sehr viel tragischer endete eine Unachtsamkeit eines jungen Mannes in Wels, der von einer von ihm gehaltenen Giftschlange gebissen wurde und diesen Unfall nicht überlebte.

Diese unerfreulichen und tragischen Vorfälle wurden zum Anlass genommen, die private Haltung von Reptilien erneut zu diskutieren.

Auffallend in diesem Zusammenhang ist für unsere Verbände als Vertreter der Halter jedoch, dass die Medien (wie Zeitungen, TV, Radio, ...) darüber berichten, ohne ihrer Sorgfaltspflicht zur korrekten und umfassenden Recherche nachkommen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es in erster Linie nur um die Sensation und um die „Schlagzeile“ geht.

Denn dass die artgerechte Haltung von Reptilien und Amphibien in Terrarien nicht möglich wäre, ist durch eine enorme Zahl vorbildlicher Berichte, die in den letzten Jahrzehnten weltweit zu diesem Thema veröffentlicht wurden, eindrucksvoll widerlegt. Umso überraschender ist daher auch die Aussage einer Zoobetreiberin im Zuge der Berichterstattung, die die artgerechte Haltung bei privaten Haltern in Abrede stellt, obwohl auch ihre Terrarien im Zoo eben nur Terrarien sind. Warum das nur in einem Tiergarten funktionieren sollte und nicht beim Privathalter, lässt sich nicht nachvollziehen.

Die Antwort auf die Frage, die in einer österreichischen Tageszeitung gestellt wurde, „Wofür hat man einen Python?“, würde den Rahmen sprengen, denn sie lässt sich nicht so einfach beantworten. Womöglich gibt es aber Antworten zu dieser Frage bei Hunden, Katzen oder Meerschweinchen. Und genau diese Antworten kann man auch bei Reptilien und Amphibien anwenden. Und ja: Terrarientiere sind keine Streichtiere! Aber kann und darf man nicht auch Tiere mögen, die man nicht streicheln kann? Tatsache ist, dass viele Menschen Abneigung und Angst gegenüber Reptilien und Amphibien, insbesondere gegenüber Schlangen haben. Der Grund dafür ist nicht hinreichend erklärt, man darf aber davon ausgehen, dass die Unkenntnis der betroffenen Personen dabei eine bedeutende Rolle spielt! Allerdings gibt es keinen Grund, das Interesse von Menschen an dieser Tiergruppe als „nicht normal“ einzustufen! Faktum ist, dass ein

Reptil oder Amphib nicht in der Lage ist, eine emotionale Bindung zum Menschen einzugehen. Aber umgekehrt ist das sehr wohl möglich. Auch wenn man die Tiere nicht berühren oder streicheln kann. Völlig absurd hingegen ist der vom gleichen Autor angeführte Vorschlag, doch die Gesinnung von Schlangenhaltern zu hinterfragen, denn in den USA gibt oder gab es eine rechtsradikale (!!) US-Miliz, die ihrer Botschaft mit dem Bild einer Klapperschlange mehr Nachdruck verleihen wollte. Dazu erübrigt sich jeder Kommentar! Einzig die Antwort auf die Frage, wie und warum denn der Verfasser dieser Botschaft auf diese Fragestellung kommt, wäre von Relevanz. Unser Gegenvorschlag ist, die Gesinnung des Journalisten im Hinblick auf objektive Berichterstattung und Unvoreingenommenheit zu hinterfragen. Zwar ist davon auszugehen, dass auch Mitglieder radikaler Gruppierungen Schlangen halten. Aber daraus den Schluss zu ziehen, dass alle oder der Großteil der Halter diese Gesinnung teilen, lässt auf ein etwas gewöhnungsbedürftiges Weltbild schließen. Es wurden auch schon Mitglieder unterschiedlichster radikaler Gruppierungen beim Autofahren gesehen. Sind demnach alle Autofahrer Mitglied einer radikalen Gruppierung?

Der im Zuge der Artikel in den Medien ebenfalls immer wieder erhobene Vorwurf der Tierquälerei, sobald man Reptilien und Amphibien in Terrarien hält, trifft hingegen schon grundsätzlich nicht zu und sollte demnach bei seriösem Journalismus nicht erhoben werden. Das ergibt sich aus dem Umstand, dass es die 2. Tierhalteverordnung als Teil des Österreichischen Tierschutzgesetzes gibt, in der die Haltungsbedingungen geregelt sind. Nur wenn sich der Halter NICHT an diese Anforderungen hält, ist es Tierquälerei. So steht es im Gesetz. Umgekehrt gilt daher formal: Hält er sich daran, ist es keine Tierquälerei!

Dass es dennoch Halter gibt, die sich nicht an die gültigen Gesetze und Vorschriften halten, ist allerdings unbestritten. Die Gründe dafür sind vielfältig und sollen hier mit Ausnahme eines Grundes weiter unten folgend nicht thematisiert werden. Zunächst möchten wir aber auf die im Anlassfall immer wieder vorkommende pauschale Verurteilung der Halter hinweisen. Entkommen zwei Schlangen, werden alle verurteilt. Eine vollkommen unangebrachte Praktik, denn es gibt in Österreich tausende Halter, die sich mit sehr viel Engagement und unter Einhaltung der geltenden Regelungen um ihre Tiere kümmern. Der zuvor bereits angesprochene Grund für die unzureichende Versorgung der Terrarientiere ist unserer Erfahrung nach in vielen Fällen vor allem die fehlende Sachkunde bei Neueinsteigern. Deshalb fordern die Halterverbände ÖVVÖ (Österreichischer Verband für Vivaristik und Ökologie) und ÖDAST (Österreichischer Dachverband sachkundiger Tierhalter) schon seit Jahren die Einführung eines Sachkundenachweises und nicht erst, seitdem wieder eine Schlange entkommen ist. Bereits 2017 wurde auf Initiative des Vorsitzenden der Landesstelle Wien der Österreichischen Tierärztekammer, Dr. Manfred Hochleithner, gemeinsam mit Terrarienvereinen des ÖVVÖ ein solcher Kurs für die Haltung von Reptilien initiiert, der im Mai 2018 als Pilotprojekt in der Universität für Veterinärmedizin in Wien abgehalten wurde. Trotz des großen Interesses daran, wurde dieses Format aus unbekanntem Gründen von der Politik abgelehnt. Im Frühjahr 2019 formierte sich daher eine Gruppe von Wissenschaftlern, Zoofachleuten und Vertretern der Halterverbände sowie private Halter, um einen neuen Anlauf zur Einführung eines Österreich weiten Sachkundenachweises zu forcieren. In den folgenden Monaten wurde ein Konzept zur Umsetzung eines Kurses ausgearbeitet. Dieser Entwurf befindet sich derzeit beim zuständigen Ministerium in Begutachtung. Die Stadt Wien hingegen hat die Brisanz des Sachkundenachweises zur Haltung von Reptilien und Amphibien

schon länger erkannt und daher im Koalitionsabkommen der beiden Regierungsparteien die Einführung in der laufenden Legislaturperiode vereinbart.

Der ÖVVÖ als Dachverband der Aquarien- und Terrarienvereine wiederum ist mit seinen Vereinen seit seiner Gründung ein verlässlicher Ansprechpartner für Interessenten und Neueinsteiger. In Vereinsabenden, Tagungen, internationalen Kongressen und nicht zuletzt durch die regelmäßig erscheinende Verbandszeitschrift wird seit Jahrzehnten Wissen vermittelt und bei allen die Haltung und den Regelungen betreffenden Fragen geholfen. Wir würden uns für die Zukunft wünschen, dass man vor der Berichterstattung, nicht nur im Zusammenhang mit Reptilien und Amphibien, sorgfältig recherchiert und unnötige Unterstellungen vermeidet. Gerne stehen wir bei zukünftigen Ereignissen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Namen des Österreichischen Dachverband sachkundiger Tierhalter (ÖDAST) und des Österreichischen Verbandes für Vivaristik und Ökologie (ÖVVÖ)

Wien am 18. Juli 2021



Dipl.-Ing. Andreas Schramm (Präsident ÖDAST und ÖVVÖ)


ÖSTERREICHISCHER DACHVERBAND
SACHKUNDIGER TIERHALTER
MIT TIER-, NATUR- UND ARTENSCHUTZ



Christine Masser, BA (Generalsekretärin ÖDAST)



Heinz Wilhelmstätter (Bundessekretär ÖVVÖ)